

Ohne Pestizide auf städtischen Pachtflächen

- der Aktionsplan Biodiversität der Stadt Freiburg i.Br.



Dr. Harald Schaich

Stellv. Amtsleiter/ Abteilungsleiter Naturschutz, Umweltschutzamt
Workshop „Biologische Vielfalt in der Landwirtschaft“, 05.03.2020

Stadt Freiburg – Überblick „Green City“

- **Fläche und Bevölkerung:** ca. 153 km², 225.000 Einwohner
- **Höhengradient bedingt naturräumliche Vielfalt:** vom Schauinsland auf 1.250m bis zum Fuße des Tuniberg aufs 213m ü. NN
- **Viele Elemente traditioneller Kulturlandschaften:** Allmendweiden, Rebterrassen, Wässerwiesen, Trockenmauern, Mittelwälder, Rieselfelder, Bergbau etc.
- **Arten- und Lebensraumvielfalt:** knapp 3000 Tier- und Pflanzenarten bekannt, über 1000 geschützte Biotope



Stadt Freiburg – Überblick „Green City“

- **Hoher Anteil Schutzgebiete:** ca. 52 % in irgendeiner Form unter gesetzlichem Schutz
- **Großer Waldbestand:** rund 6.400 ha bewaldet (ca. 43 % des Stadtkreis), mit hochwertigen Mooswäldern und Bergwäldern
- **Natur in der Stadt:** ca. 660 ha innerstädtische Grünflächen, über 50.000 Stadtbäume, urbane Vorkommen von streng geschützten Arten wie Alpensegler, Wimperfledermaus, Mauereidechsen



Erhalt der Biodiversität – Freiburger Ziele

● Freiburger Nachhaltigkeitsziele bis 2030:

- Erhalt von Natur- und Kulturlandschaften
- Erhalt der Artenvielfalt und Lebensräume
- Ausbau Biologische Landwirtschaft
- Erhalt der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter

● Deklaration „Kommunen für biologische Vielfalt“ (Gründungsmitglied seit 2010)

- Arten und Biotopschutz
- Nachhaltige Nutzung
- Naturnahe Grün- und Freiflächen
- Bildung und Entwicklung

Anlage zur DRUCKSACHE G-17/2017

Freiburger Nachhaltigkeitsziele

(modifiziert verabschiedet am _____
verabschiedet am 14.07.2009, Drucksache G-09/137;
Änderungen 25.01.2011, Drucksache G-10/138)

Freiburg
IM BREISGAU

Präambel

1. Wir, der Gemeinderat der Stadt Freiburg, haben heute modifizierte Freiburger Nachhaltigkeitsziele als gesamtstädtische Entscheidungsgrundlage jeglichen Handelns beschlossen.



leben.natur.vielfalt
die Strategie

Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

Veröffentlicht am Internationalen Tag der Biodiversität am 22. Mai 2010

Kommunen für biologische Vielfalt

Der Einsatz für den Erhalt der biologischen Vielfalt ist für Städte und Gemeinden eine aktuelle Herausforderung und hat für die unterzeichnenden Kommunen eine hohe Bedeutung bei Entscheidungsprozessen.

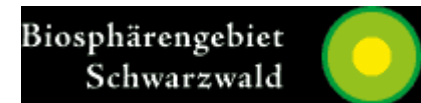
Anlässlich des Internationalen Jahres der biologischen Vielfalt nehmen die unterzeichnenden Kommunen diese Herausforderung an und sehen die Notwendigkeit, die biologische Vielfalt vor Ort gezielt zu stärken. Aspekte der biologischen Vielfalt werden als eine Grundlage nachhaltiger Stadt- und Gemeindeentwicklung berücksichtigt. Die Anforderungen, die die Erhaltung der biologischen Vielfalt vor Ort stellt, werden bewusst in die Entscheidungen auf kommunaler Ebene einbezogen.

Die Ziele zum Erhalt der biologischen Vielfalt auf kommunaler Ebene können die Städte und Gemeinden gerade angesichts ihrer finanziellen Situation nur mit Unterstützung der Bundes- und Landesebene erreichen und setzen deshalb auf ein kooperatives Vorgehen. Die unterzeichnenden Kommunen wirken darauf hin, dass finanzielle Rahmenbedingungen und fachliche Grundlagen (z.B. Indikatorensets) geschaffen werden, um biologische Vielfalt gezielt erhalten zu können.

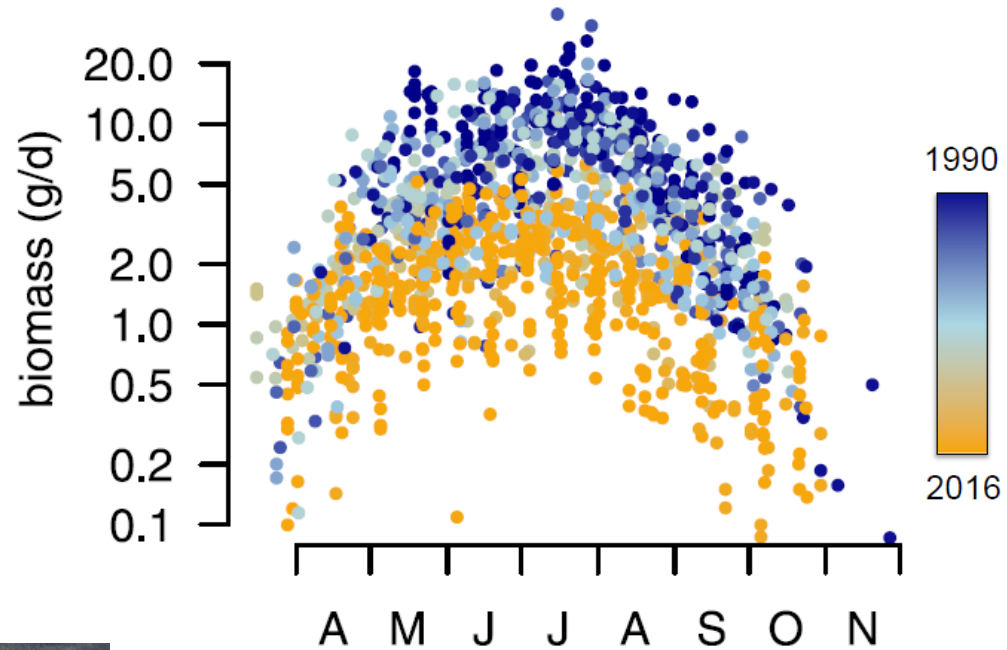
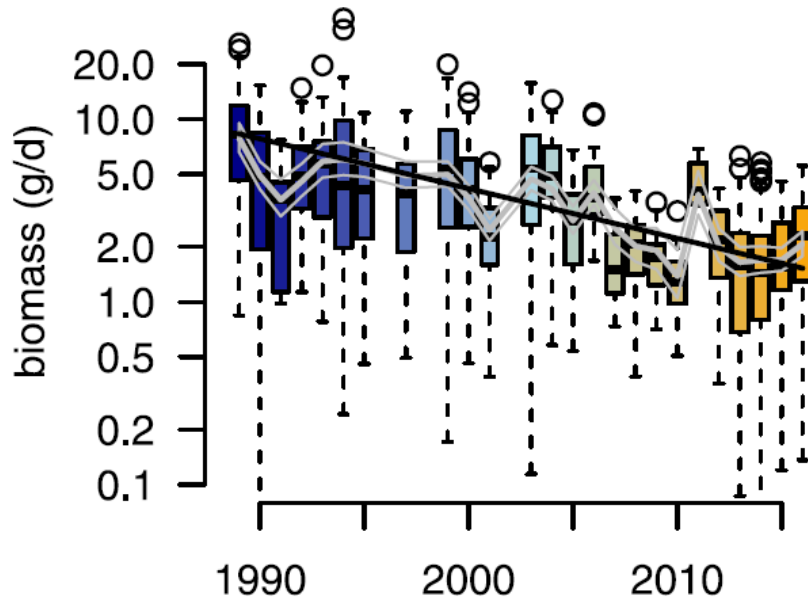
Die Kommunen setzen sich dafür ein, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen im Sinne der Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt in folgenden Bereichen zu ergreifen und erwarten ein entsprechendes Handeln von Bund und Ländern:

Erhalt d. Biodiversität – Freiburger Initiativen

- Pestizidfreie Kommune (seit GR-Beschluss 1994)
- Verschiedene Biotopverbundkonzeptionen (seit 2000) und Kommunales Artenschutzkonzept (seit 2010)
- Naturpark Südschwarzwald
- FSC-Deutschland (Forest Stewardship Council)
- Biosphärengebiet Schwarzwald



Aktionsplan Biodiversität - Rückgang Insektenbestand in D



- Rückgang der Biomasse um $> 76\%$
(seit 1990: 0,3 g/d pro Jahr)

Hallmann et al. 2017: PlosONE



Aktionsplan Biodiversität - Entstehung

- **GR-Drucksache in 2018:** Antrag von Bündnis 90/Die Grünen; Umweltverwaltung erstellt DS zu Sachstand, neuen Zielen und Maßnahmen; Gemeinderat beschließt ambitioniertere Zielsetzung zum Erhalt der Biodiversität bzw. Insektenschutz
- **Entwurf Aktionsplan Biodiversität:** Umweltverwaltung stellt ein Paket von insgesamt 45 Maßnahmen zusammen, darunter auch „Reduktion des Einsatzes chemisch-synthetischer Pestizide auf eigenen landwirtschaftlichen Pachtflächen“
- **GR-Drucksache in 2019:** Gemeinderat beschließt Biodiversitäts-Aktionsplan mit priorisierter Maßnahmenliste und stellt Finanzmittel für die Umsetzung bereit



Aktionsplan Biodiversität - GR-Beschlüsse

DRUCKSACHE G-18/108

DRUCKSACHE G-18/283

BESCHLUSS-VORLAGE

Dezernat/Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
II/Umweltschutzamt	Herr Dr. von Zahn	6100	01.06.2018

Betreff:

Erhalt der Biodiversität in Freiburg mit Schwerpunkt auf Insekten und Vögel
hier:
Antrag nach § 34 GemO der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu aktuellem Sachstand und zusätzlichen Maßnahmen gegen das Insektensterben

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Situation der Biodiversität und den Aktivitäten der Stadt Freiburg zu deren Erhalt gemäß Ziffer 3 und Anlage 2 der Ausführungen zur Drucksache G-18/108 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die Zielsetzungen zum Erhalt der Biodiversität und insbesondere zur Förderung der Insekten- und Vogelarten im Stadtkreis Freiburg gemäß Ziffer 4 der Ausführungen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zur Zielerreichung weitere Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und insbesondere der Insekten- und Vogelbestände gemäß Ziffer 5 und Anlage 4 der Ausführungen zu prüfen und diese ggf. im Kontext der Haushaltberatungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 vorzulegen.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung sich im Rahmen ihrer Mitgliedschaften im Deutschen Städtetag und bei den Kommunen für biologische Vielfalt e.V. für weitergehende Regelungen zur Reduktion des Einsatzes von Pestiziden in Land und Bund einzusetzen.

BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
II/Umweltschutzamt	Herr Dr. von Zahn	6100	10.12.2018

Betreff:

Erhalt der Biodiversität in Freiburg mit Schwerpunkt auf Insekten und Vögel
hier:
Finanzierung und Umsetzung von Maßnahmen zum Insektenschutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Stand der Umsetzung bzw. Planung von Maßnahmen zum Insektenschutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt sowie das Ergebnis der Prüfung und Priorisierung von weiteren Maßnahmen im Rahmen des Doppelhaushaltes 2019/2020 gemäß Drucksache G-18/283 zur Kenntnis.
2. Die Mittel für die Sachkosten zur Umsetzung von weiteren Maßnahmen zum Insektenschutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt gemäß Ziffer 3 und Anlage 1 der Drucksache G-18/283 sind im Haushaltsentwurf enthalten. Die Verwaltung beginnt mit deren Umsetzung gemäß der Prioritätensetzung in Anlage 2, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 durch den Gemeinderat.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Umsetzung eines stadtweiten systematischen Monitorings der Artengruppe der Insekten und der Vegetationsentwicklung zur Verbesserung der Daten- und Entscheidungsbasis zur Entwicklung der biologischen Vielfalt im Stadtkreis.

Städt. Zielsetzung Biodiversität bis 2025

1. Reduktion des Pestizideinsatzes und Ausweitung von Strukturen im Offenland
2. Entwicklung von naturnahem Offenland und Ausdehnung Biotopverbund
3. Ausweitung des Anteils von Natur- und Landschaftsschutzgebieten
4. Aufwertung von Waldrändern und Entwicklung von lichten Wäldern
5. Erhöhung des Anteils von naturnahen Fließgewässern und Gräben
6. Entwicklung von naturnahen blütenreichen Flächen im Siedlungsbereich
7. Verbesserung des Natur-/Artenschutzes an Gebäuden und in Baugebieten
8. Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und Umsetzung von Bürgerprojekten

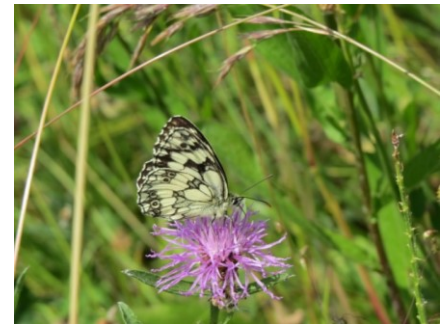
Aktionsplan Biodiversität - Maßnahmen I

Schutzgebiete

- Ausweisung weiteres Naturschutzgebiet Schangen-Dierloch
- Aufwertung von Grünland bzw. extensive Beweidung in LSG/NSG
- Nutzungskonzeption Streuobst / Grünland für Freiburger Schönberg

Offenland / Landwirtschaft

- Systematisches Monitoring Insekten/Vegetation im Stadtkreis
- Vereinbarung Pestizidverzicht auf städtischen landwirt. Pachtflächen
- Ökologische Aufwertung von Rebböschungen im Tuniberg („Mähen statt Mulchen“)
- Runder Tisch „Naturnahe Böschungspflege“



Aktionsplan Biodiversität – Maßnahmen II

Wald / Gewässer

- Aufwertung von Waldrändern und Schaffung lichter Waldbestände
- Gewässerrandstreifen ökologisch aufwerten

Urbane Flächen und Parks / Verkehrswege

- Straßenbegleitgrün naturnah/insektenfreundlich entwickeln
- Städtische Grünflächen: Einsatz von regionalem Saatgut und mehr extensive Wiesenpflege
- Teilnahme Zertifizierung „Stadtgrün Naturnah“ ab 2020 und Entwicklung einer Grünflächenstrategie
- Erstellung „Ökologischen Gesamtkonzept Hauptfriedhof“
- Baum-/ Streuobstpflanzungen



Aktionsplan Biodiversität - Maßnahmen III

Städtische Gebäude / Stadtplanung

- Gutachten „Biodiversitätscheck urbane Grün- und Freiflächen“
- Städt. Neubau- und Sanierungsprojekte: Artenschutz optimieren
- Blütenreiche Grünsäume und artenreiche Grünflächen an städt. Gebäuden
- Erarbeitung eines Förderprogramms Dach- und Fassadenbegrünung

Öffentlichkeitsarbeit / Bewusstseinsbildung

- Förderprogramm „Artenschutz in der Stadt“
- Beratung „Artenreiche Grünflächen“: städt. Gesell, etc.
- Regionalen Saatgutmischung für Baumscheiben / Gärten
- Schulungen „Naturnahe Pflege“ Bauhofmitarbeiter, etc.



Beispiele naturnahe Grünflächen



Aktionsplan Biodiversität: Übersicht 2019

Übersicht der Lage der flächenbezogenen Maßnahmen

Anlage 2 zur Drucksache UKA-20/003

Gesamtmittel:
330.000.- €

Städtische Mittel:
253.000.- €

Eingeworbene
Drittmittel:
77.000.- €

Verteilung Flächennutzung Stadt Freiburg
(Quelle: FNP 2020)

- Siedlungsfläche
- Grünflächen
- Wald
- Landwirtschaft
- Wasserflächen

Flächen mit Schutzstatus LSG oder NSG

- Landschaftsschutzgebiete
- Naturschutzgebiete

Flächenbezogene Maßnahmen

in den Bereichen

Schutzgebiete

- Bereiche mit Maßnahmen in Schutzgebieten

Offenland / Landwirtschaft

- Ausgleichsflächen (Intensivierung Kontrolle, Betreuung und Monitoring)
- Ackerflächen im städtischen Eigentum (Pestizidverzicht, Anlage Ackerrandstreifen) (Quelle: ALKIS)
- Böschungen im Tuniberg (Einsatz von Mähgeräten, Beschaffung Auslegermäherwerk)
- Biotopverbund Tuniberg

Wald / Forstwirtschaft

- Aufwertung Waldränder / Schaffung lichter Waldstrukturen

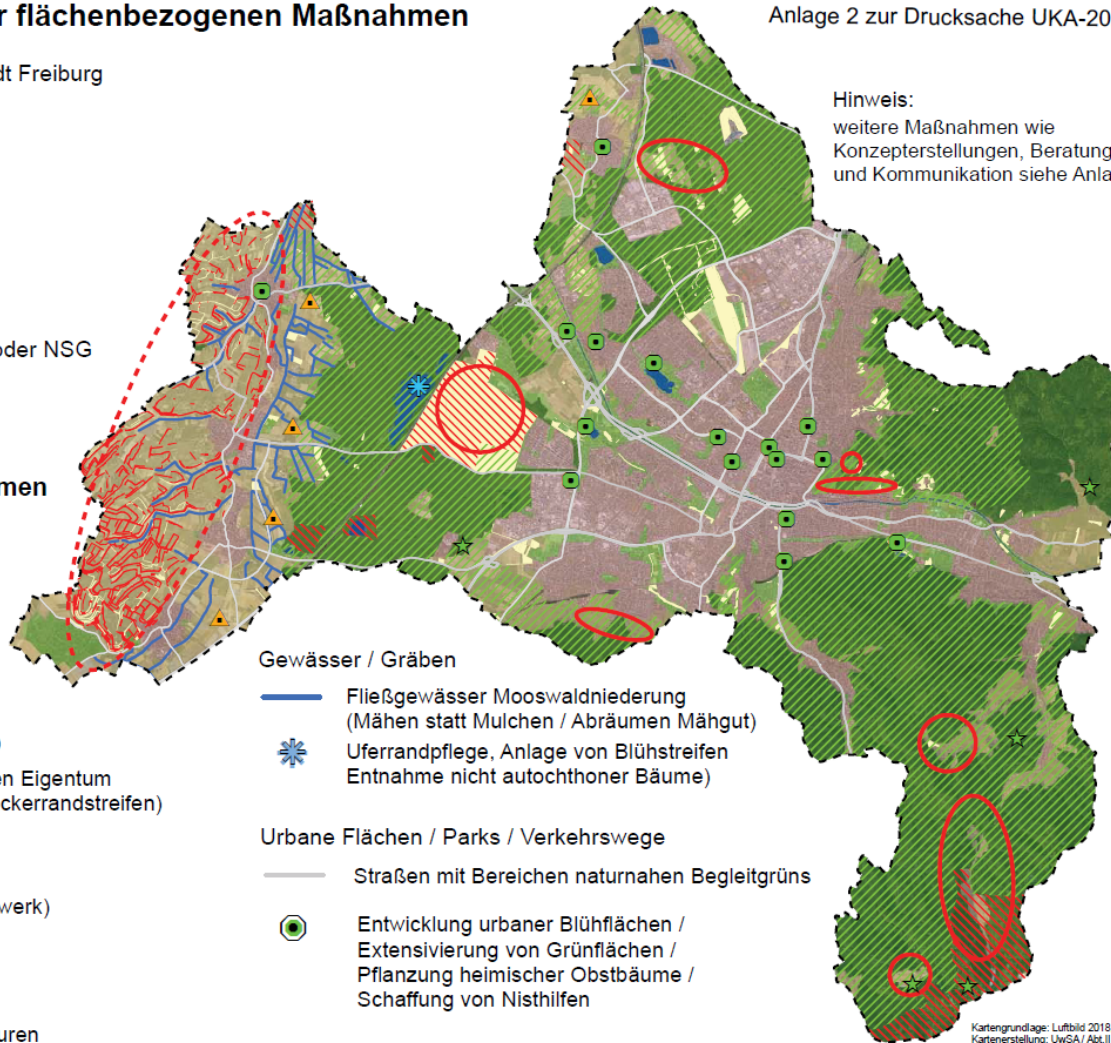
Gewässer / Gräben

- Fließgewässer Mooswaldniederung (Mähen statt Mulchen / Abräumen Mähgut)
- Uferrandpflege, Anlage von Blühstreifen (Entnahme nicht autochthoner Bäume)

Urbane Flächen / Parks / Verkehrswege

- Straßen mit Bereichen naturnahen Begleitgrüns
- Entwicklung urbaner Blühflächen / Extensivierung von Grünflächen / Pflanzung heimischer Obstbäume / Schaffung von Nisthilfen

Hinweis:
weitere Maßnahmen wie
Konzeptstellungen, Beratung
und Kommunikation siehe Anlage 1



Kartengrundlage: Luftbild 2018, LGL
Kartenerstellung: UwSA / Abt. II / N. Wibs.

Aktionsplan Biodiversität – Maßnahmen

Umsetzungsprioritäten für Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität und umsetzende Dienststelle

Maßnahmenempfehlung	Priorität	Dienststelle
Schutzgebiete		
Ausweisung eines Naturschutzgebiets in Schangen-Dierloch zum Erhalt artenreicher Feucht- und Nasswiesen bzw. -weiden, der reichhaltigen Insektenfauna und eines einzigartigen Rückzugs- und Nahrungsgebiets für Vogelarten (nach Abstimmung mit Verwaltung und städt. Gesellschaften)	hoch	Umweltschutzamt (UwSA)
Aufwertung von Grünlandflächen in LSG/NSG, wie z.B. durch extensive Beweidung auf Offenland- und Waldrandflächen am Schlossberg, Einrichtung einer Wasserbüffelweide in Polderflächen des Riesefeld, differenziertes Mahdregime mit Altgrasstreifen in Schangen-Dierloch	hoch	UwSA, Garten- und Tiefbauamt (GuT), Forstamt (FA)
Ausweisung weiterer Landschaftsschutzgebiete zum Erhalt von struktur- und artenreichen Kulturlandschaften mit ihren vielfältigen Lebensräumen von zahlreichen Insekten- und Vogelarten	mittel	UwSA
Offenland/ Landwirtschaft		
Systematisches Langzeit-Monitoring für vegetation und Insekten in unterschiedlichen Naturräumen der Stadt Freiburg mit besonderem Fokus auf Schutzgebiete	hoch	UwSA
Reduktion des Pestizideinsatzes auf städtischen Pachtflächen (Landwirtschaft): Freiwillige Aufnahme von Regelungen zum Verzicht auf Pestizide, der Einhaltung von Fruchtfolgen mit Brachen und blütenreichen Säumen in den Pachtvertrag (im Gegenzug finanzielle Begünstigung)	hoch	Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW), UwSA
Städtisches Programm zur Förderung von Ackerrandstreifen und Brachen mit finanzieller Begünstigung für den Pächter	hoch	ALW, UwSA
Verminderter Einsatz von Mähgeräten (vorzugsweise Balkenmäher) statt Mulchgeräten an Böschungen und Gewässern mit Abräumen des Mahdguts (Ausbagerung): Eindämmung von Neophyten (z.B. Goldrute) auf Böschungen	mittel	GuT, UwSA
Runder Tisch „Naturnahe Bewirtschaftung und biologische Vielfalt“: Landwirte, Naturschutzverbände, Fischerei und Jagd mit städtischen Ämtern	mittel	UwSA, ALW, GuT, FA
Ausgleichsflächen: Standort/Lage Ausgleichsflächen auch in Hinblick auf Lebensräumen für Insekten und Vogelarten wählen; Kontrolle, Betreuung und Monitoring intensivieren	mittel	ALW, GuT, UwSA, Stadtplanungsamt (StPIA)
Wald/ Forstwirtschaft		
Aufwertung von ausgewählten Waldrändern (Außen- und Innenränder) durch Auflichtung (Entnahme von Bäumen, Entwicklung von artenreichen Säumen etc.) insbesondere in Gebieten mit Grünlandanschluss	hoch	FA
Lichte Wälder: Ausformung lichter Waldstrukturen zur Schaffung neuer Lebensräume für Insekten und Vogelarten in verschiedenen Waldbeständen	mittel	FA
Freistellen von geeigneten Sonderstandorten im Wald wie Felspartien, Blockhalden	mittel	FA

Aktionsplan Biodiversität – Interfrak. Antrag

Fraktion B'90/GRÜNE
Fraktion UL

Herrn
Oberbürgermeister
Martin Horn

hpa-ratsbuero@stadt.freiburg.de

„Erhalt der Biodiversität in Freiburg mit Schwerpunkt auf Insekten und Vögel; Antrag nach §34 GemO der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu aktuellem Sachstand und zusätzlichen Maßnahmen gegen das Insektensterben“, Drucksache G-18/108

h i e r : Interfraktioneller Ergänzungs- bzw. Änderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 1 der Sitzung des Hauptausschusses am 05.11.2018 – **aktuelle Ergänzung**

2.1

Eine **Neuverpachtung** landwirtschaftlicher Nutzflächen, die im Eigentum der Stadt Freiburg stehen, soll in Zukunft vorzugsweise an biologisch zertifizierte landwirtschaftliche Betriebe erfolgen. Dabei ist insbesondere auf eine insekten- und vogelfreundliche Bewirtschaftung der verpachteten Flächen zu achten. In alle neu abzuschließenden Pachtverträge ist ein Verwendungsverbot für chemisch-synthetische Pestizide aufzunehmen, erforderlichenfalls mit Vertragsstrafen oder sonstigen geeigneten Sanktionen bei Zuwiderhandlung.

Neuabschlüsse von Pachtverträgen, die in Zusammenhang mit der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) Dietenbach oder sonstigen vergleichbaren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor Inkrafttreten der generellen Regelung nach Ziffer 2.2. erforderlich werden, sind davon bis zum 01.11.2023 nicht betroffen.

2.2

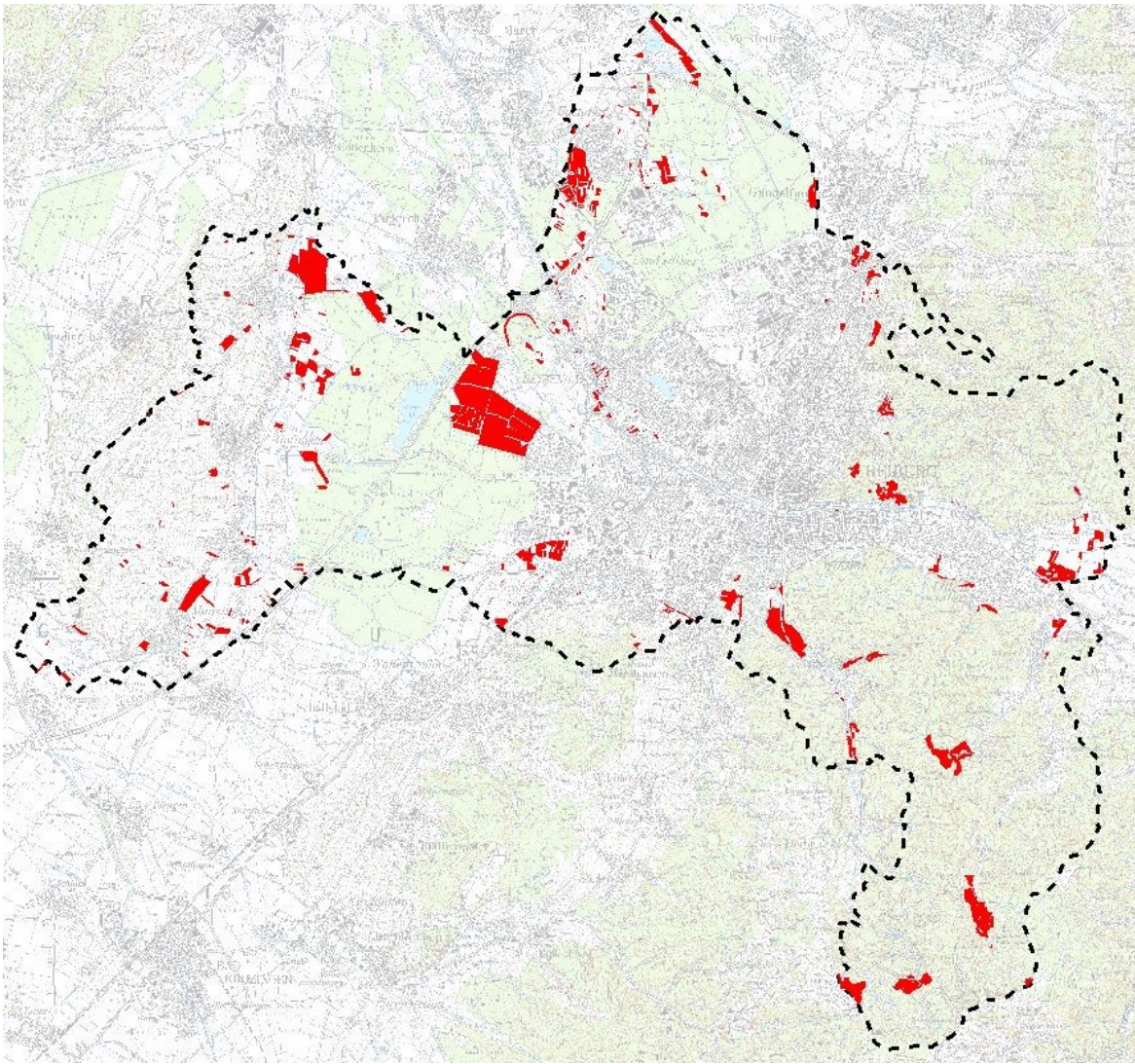
In **bestehende Pachtverträge** über landwirtschaftlich genutzte städtische Flächen wird spätestens ab Beginn der neuen Pachtperiode zum 01.11.**2023** mittels rechtzeitiger Vertragsergänzungen oder Vertragsneuabschlüssen auf Grundlage der jährlichen Kündigungsmöglichkeiten ein generelles Verwendungsverbot für chemisch-synthetische Pestizide aufgenommen, erforderlichenfalls mit Vertragsstrafen oder sonstigen geeigneten Sanktionen bei Zuwiderhandlung.

Landwirtschaftliche Betriebe, die sich bereits vor diesem Zeitpunkt vertraglich verpflichten, auf den Einsatz von Pestiziden dauerhaft zu verzichten, erhalten ab dem entsprechenden Zeitpunkt eine bis zum 31.10.**2023** befristete Pachtermäßigung um ein Drittel.

Vereinbarung Pestizidverzicht – Pachtflächen

- Landwirtschaftliche Fläche Stadtkreis: insgesamt 3582 ha
 - 145 Landwirtschaftliche Betriebe, davon 15 Bio-Betriebe
 - Städtische Pachtflächen: 589 ha, davon 507 ha im Stadtkreis
 - Ackerland: 207 ha
 - Grünland: 373 ha
 - Dauerkulturen: 9 ha
 - rund 75% der Pachtflächen ohne Pestizide bzw. biologisch bewirtschaftet:
 - Grünland, Bio-Ackerbau (NSG Rieselfeld, u.a.), Bio-Weinbau: 437 ha (ca. 75 %)
 - Weitere Pachtflächen als Ausgleichsflächen oder durch Vertragsnaturschutz gebunden (Landschaftspflegerichtlinie)
- Potenzial Pestizidreduktion: Ackerbau ca. 135 ha, Dauerkulturen ca. 5 ha

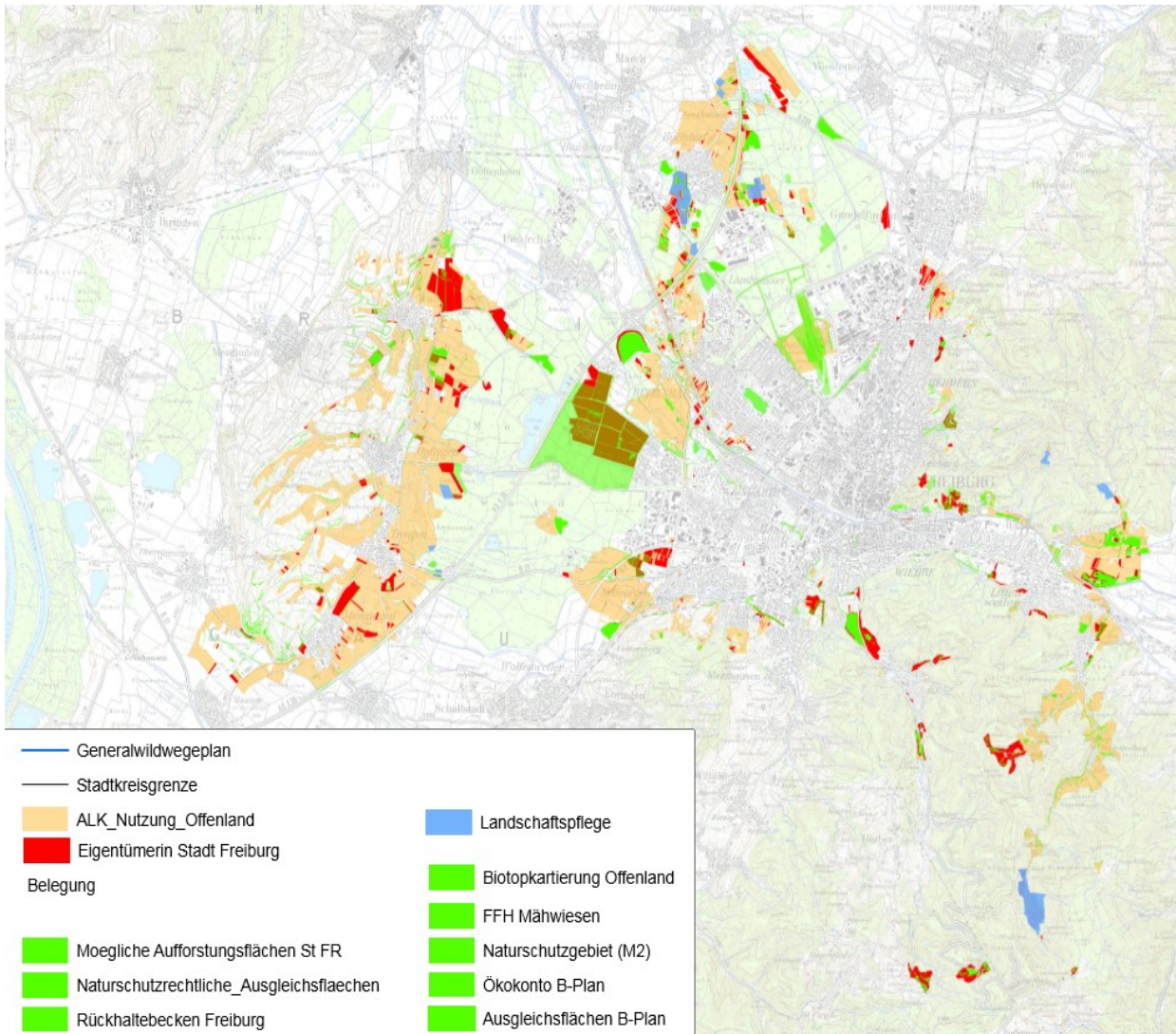
Vereinbarung Pestizidverzicht – Lage Pachtfläche I



- Verteilung unregelmäßig über Fläche im Stadtkreis Freiburg (ca. 15 km²)

- Flächen teils schon mit Vertragsnaturschutz, Ausgleich, Biotopen etc. belegt

Vereinbarung Pestizidverzicht – Lage Pachtfläche II



- Verteilung unregelmäßig über Fläche im Stadtkreis Freiburg (ca. 15 km²)

- Flächen teils schon mit Vertragsnatureschutz, Ausgleich, Biotopen etc. belegt

Vereinbarung Pestizidverzicht – Prämissen

- **Kooperatives Vorgehen mit Landwirtschaft notwendig:** wegen guter Zusammenarbeit im Vertragsnaturschutz, prekärer Flächensituation und gemeinsamer Verantwortung für Biodiversität der nachhaltige Weg
- **Freiwilliger Pestizidverzicht bringt Vorteile im Vergleich zur Pflicht:**
 - Fachlich sinnvollere Flächen-/Maßnahmenwahl (Flächenbündelung)
 - Höhere Akzeptanz und Motivation durch Freiwilligkeit/Anreiz
 - Zusätzlich weitere ökologische Aufwertungen wie z.B. Blühstreifen möglich
 - Pestizidverzicht nur erster Schritt: Einstieg auch in Beratung zu Wahl der Anbaufrucht, Saatabstand, Bodenbearbeitung etc. für mehr Biodiversität
 - Vereinfachung Nachweise und Beratung
- **Einfache administrative Umsetzung mit Pachtvertrag**
- **Bericht mit Bilanzierung im Gemeinderat jährlich und Gesamtevaluation nach mehreren Jahren**

Vereinbarung Pestizidverzicht – AG

- Zusammenstellung einer Arbeitsgruppe zu Beginn des Frühjahrs 2018:
 - Stadt Freiburg mit Umweltschutzamt (UwSA) und Amt für Liegenschaften (ALW)
 - Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband – Kreis Freiburg
 - Landwirte aus Freiburg mit städtischen Pachtflächen
- Mehrere Gespräche bis Frühjahr 2019 zu methodischem Vorgehen und praktischer Umsetzung
- Abstimmung der schriftlichen Vereinbarung zum Pachtvertrag und Vorgehen zum Nachweis
- Einbindung der Landwirtschaftsverwaltung

Vereinbarung Pestizidverzicht – Umsetzung

Einführung „Programm Pestizidverzicht“ in 2019 für städtische Pachtflächen, begleitet durch Programm zur ökologischen Aufwertung von Pachtflächen (Fokus Ackerflächen)

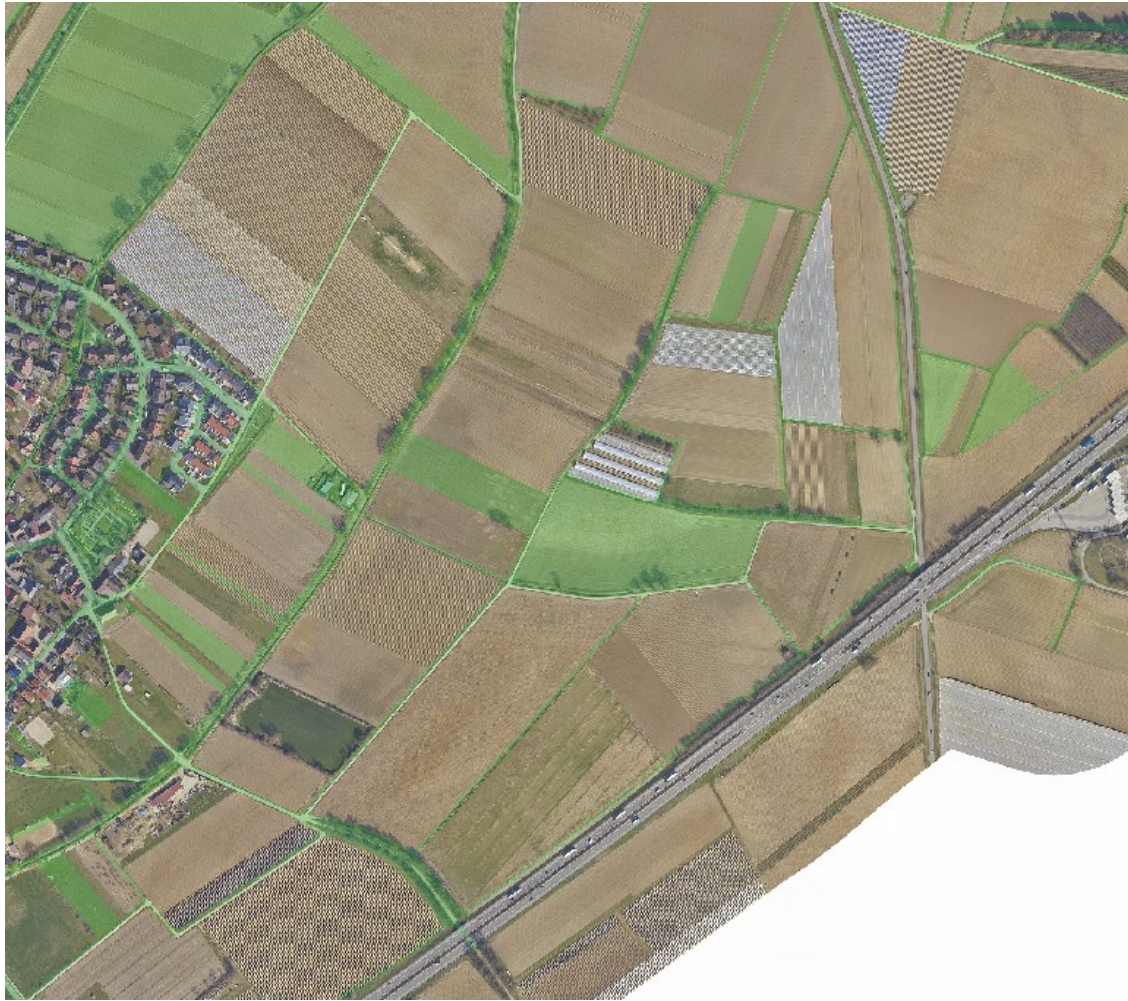
● Anforderungen Vereinbarung Pestizidverzicht:

- Verzicht auf alle chemisch-synthetische Pestizide (*Basis-Modul*)
- Umsetzung auf Dauer der Pachtvertrags
- Möglichkeit der Bereitstellung einer fachlich besser geeigneten, Fläche im Betrieb gleicher Größe bei ungünstiger Lage (sog. Alternativfläche)
- Weitere ökologische Aufwertung der Pachtfläche mit z.B. Entwicklung Blühstreifen/-flächen, temporäre Ackerbrachen etc. (*Premium-Modul*)

● Angebot der Stadt Freiburg:

- Pestizidverzicht: 50% Pachtzinsreduktion im Basis-Modul
- Ökologische Aufwertung: weitere 20% Pachtzinsreduktion und Bereitstellung von regionalem, standortangepasstem Saatgut

Vereinbarung Pestizidverzicht - Agrarstruktur



- Bsp. FR-Munzingen am Tuniberg: Kleinteilige Agrarstruktur in Südbaden

- Pachtflächen (grün) oft als kleiner Teil einer Bewirtschaftungseinheit bzw. Ackerschlags

→ Bereitstellung von sog. Alternativfläche zur Pachtfläche in gleicher Größe im Rahmen der Vereinbarung mit Stadt möglich

Vereinbarung Pestizidverzicht - Regelung



Umweltschutzamt

Adresse: Fehrenbachallee 12
D-79106 Freiburg i. Br.

Ansprechpartner: Herr Schach
Telefon: 0761 / 201 - 6123

Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen

Adresse: Fahnenbergplatz 4
D-79098 Freiburg i. Br.

Ansprechpartner: Herr Goltz
Telefon: 0761 / 201 - 5352

§ 1 Vereinbarung

zwischen Stadt Freiburg i.Br., vertreten durch das Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen als Verpächterin und dem Umweltschutzamt als Fachamt

und _____, Pächter_in

a) Der Pächter/die Pächterin hat, Stand _____, von der Stadt Freiburg i.Br. _____ a Ackerfläche gepachtet.

[] b) Der Pächter/die Pächterin verzichtet im Umfang von _____ a auf den von der Stadt Freiburg i.Br. gepachteten Ackerflächen auf den Einsatz aller chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel.

Gemarkung	Flist.Nr.	Gemarkung	Flist.Nr.

Der Pächter/die Pächterin weist die Einhaltung des Verzichts bis zum 31. August eines jeden Jahres nach, in dem er/sie dem Umweltschutzamt der Stadt Freiburg i.Br. die Zusammenfassung des Gemeinsamen Antrages (8. Auflagen zu Anbaudiversifizierung und Ökologische Vorrangflächen) vorlegt. Nach Prüfung durch das Umweltschutzamt wird das Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen der Stadt Freiburg i.Br. den Pachtzins für das laufende Jahr, für die betroffenen Pachtflächen, um 50% reduzieren.

[] c) alternativ

Der Pächter/die Pächterin verzichtet auf seinen/ihren zum Betrieb gehörenden Ackerflächen in gleichem Flächenumfang wie dem von der Stadt Freiburg i.Br. gepachteten Ackerflächen bzw. im Umfang von _____ a auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln. Sollte sich der Umfang der von der Stadt Freiburg i.Br. gepachteten Ackerflächen bzw. der Anteil der pflanzenschutzmittelfrei zu bewirtschaftenden gepachteten Ackerflächen ändern, so ist auch der Flächenumfang zum Verzicht an anderer Stelle im Betrieb entsprechend anzupassen. Die Flächen, auf denen auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmitteln verzichtet wird, können dauerhaft an einen die Agrarstruktur möglichst wenig störenden Bereich auf dem Betrieb gelegt werden oder sie können auch in im Rahmen der Fruchtfolge wechselnd verwendet werden.

Der Pächter/die Pächterin meldet der Stadt Freiburg i.Br. die Lage der alternativ pestizidfrei bewirtschafteten Ackerflächen vor Abschluss der Vereinbarung an bzw. zeigt die Änderung der Lage oder des Flächenumfangs bei Umstellung an. Der Pächter/die Pächterin weist die Einhaltung des Verzichts bis zum 31. August eines jeden Jahres nach, indem er/sie dem Umweltschutzamt der Stadt Freiburg i.Br. die Zusammenfassung des Gemeinsamen Antrages (8. Auflagen zu Anbaudiversifizierung und Ökologische Vorrangflächen) vorlegt. Nach Prüfung durch das Umweltschutzamt wird das Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen der Stadt Freiburg i.Br. den Pachtzins für das laufende Jahr entsprechend der Größenordnung der von ihm/ihr gebundenen eigenen Flächen um 50% reduzieren.

zusätzliche Einsaat von regionalen und standortangepassten Blümmischungen oder temporären Ackerbrachen

[] d) Blümmischungen

Der Pächter/die Pächterin verpflichtet sich im Flächenumfang von _____ a der von der Stadt Freiburg i.Br. gepachteten Ackerfläche standortangepasste Blümmischungen regionaler Herkunft anzusäen und diese 5 Jahre auf derselben Fläche zu belassen. Im Gegenzug reduziert die Stadt Freiburg i.Br. den Pachtzins für die gebundene Fläche um weitere 20%, somit insgesamt 70%. Der Pächter/die Pächterin zeigt dem Umweltschutzamt der Stadt Freiburg i.Br. die Lage der mit Blümmischung aufgewerteten Ackerflächen vor Abschluss der Vereinbarung an bzw. zeigt die Änderung der Lage oder des Flächenumfangs bei Umstellung an.

Bei der Beschaffung einer standortangepassten Blümmischung regionaler Herkunft unterstützt das Umweltschutzamt der Stadt Freiburg i.Br. den Pächter/die Pächterin.

[] e) Ackerbrache

Der Pächter/die Pächterin verpflichtet sich im Flächenumfang von _____ a der von der Stadt Freiburg i.Br. gepachteten Ackerfläche temporäre Ackerbrachen anzulegen.

Im Gegenzug reduziert die Stadt Freiburg i.Br. den Pachtzins für die gebundene Fläche um weitere 20%, somit insgesamt 70%, des Pachtzinses. Der Pächter/die Pächterin zeigt dem Umweltschutzamt der Stadt Freiburg i.Br. die Lage der Ackerbrache vor Abschluss der Vereinbarung an bzw. zeigt die Änderung der Lage oder des Flächenumfangs bei Umstellung an.

§ 2 Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung zum Pestizidverzicht gilt solange die Ackerflächen von der Stadt Freiburg i.Br. gepachtet werden und verlängert sich automatisch jährlich mit Verlängerung des Pachtvertrags.

§ 3 Kontrollen

Zum Zwecke der Kontrolle dürfen Bedienstete der Stadt Freiburg i.Br. die Flächen betreten.

§ 4 Nichteinhaltung der Vereinbarung

Werden die Vereinbarungen nicht eingehalten bzw. wird der Verzicht nicht bis spätestens zum 31. August eines jeden Jahres durch die Vorlage der Zusammenfassung des Gemeinsamen Antrages (Datenblatt) dem Umweltschutzamt der Stadt Freiburg nachgewiesen, so ist für die Ackerflächen der volle vertraglich vereinbarte Pachtzins zu entrichten.

Bestätigung UWSA / Datum, Unterschrift

Datum, Unterschriften Pächter

Datum, Unterschriften ALW

Vereinbarung Pestizidverzicht – erste Bilanz

- Seit Einigung zum Vorgehen im Mai 2019
 - Von 86 Pächtern machen in 2019 bereits 6 Landwirte mit (aktuell schon 9 Landwirte)
 - Von ca. 140 ha konventioneller Ackerfläche sind in 2019 bereits 20 ha pestizidfrei (aktuell schon 29 ha)
 - Fast alle Äcker werden zusätzlich ökologisch aufgewertet, aber auch z.B. Öko-Kürbis- oder Öko-Ackerbohnenanbau
- Informationskampagne startete im Herbst 2019
 - Informationsveranstaltung im Oktober für Anbau-Saison 2020
 - Alle Pächter wurden angeschrieben
 - Informationsangebot auf Website der Stadt
 - Vor-Ort-Beratungen durch Umweltschutzamt



Vereinbarung Pestizidverzicht – Presseecho

Weniger Pestizide auf städtischen Flächen

Bauausschuss: Parks, Friedhöfe und Grünstreifen sollen für Vogel und Insekten attraktiver werden / Bienen auf den Friedhöfen

FREIBURG (jbl). Die Stadt Freiburg soll den Zugabe, um bedrohte Insekten zu schützen. Das fordern die Stadträte in der jüngsten Sitzung des gemeinderätlichen Bauausschusses. Hintergrund war eine Anfrage der Grünen zum Thema Biodiversität.

Die Zahlen sind alarmierend: Laut einer bundesweiten Langzeitstudie gibt es 70 Prozent weniger Insekten als 1989, die Anzahl der Vogel ist seit 1970 um mehr als 70 Prozent zurückgegangen. Genaue Angaben für Freiburg gibt es nicht, aber auch im Stadtbiet sind laut städtischen Umweltschutzamt deutliche negative Veränderungen zu beobachten – vor allem bei Schmetterlingen, Heuschrecken

und Libellen. Einzelne Arten wie Apollon- und Segelfalter sind inzwischen ganz ausgestorben. Der früher weit verbreitete Heidegrashüpfer kommt kaum noch vor. Ähnlich sieht es bei den Vögeln aus – dort reicht die Liste der ausgestorbenen Arten von Braunkopflinchen bis zur Zippammer.

Die Stadtverwaltung hat deshalb keine Ziele formuliert, die sie bis 2025 erreichen will. So sollen auf städtischen Flächen weniger Pestizide eingesetzt werden, es sind Landschafts- und Naturschutzgebiete geplant sowie in Parks und auf Friedhöfen neue Blumenwiesen. Auch die Grünstreifen entlang der Straßen sollen für Insekten und Vogel attraktiver werden, genauso wie begrünte Haus-

fassaden und Dächer. Denn die Lebensräume für Tiere sind deutlich zurückgegangen. In Freiburg gibt es seit 1988 fast 800 Hektar weniger landwirtschaftlich genutztes Gelände, dafür 604 Hektar mehr Siedlungs- und Verkehrsflächen.

Die Zeit drängt, meinten deshalb die Fraktionen im Bauausschuss und forderten die Verwaltung auf, noch mehr zu tun und vorgesehene Verbesserungen strenger zu kontrollieren. Doch all dies ist nicht zum Nulltarif zu haben. Was die einzelnen Möglichkeiten konkret kosten, will das Rathaus in den kommenden Monaten eruiere und dem Gemeinderat im Herbst bei den anstehenden Haushaltsberatungen vorlegen.

Bereits umgesetzt hat die Stadtverwaltung die Ansiedlung von Bienen auf städtischen Flächen. Drei Bienenvölker schwärmen im nordwestlichen Teil des Hauptfriedhofs, hinter der Einsegnungshalle des Friedhofs in St. Georgen stehen auf einer Wiese Kästen für 10 bis 20 Völker und auf dem Friedhof Bergpferk in Littenweiler befinden sich schon seit zwei Jahren 10 bis 20 Bienenvölker. Den Friedhofshonig aus Littenweiler gibt es bereits, der Honig vom Hauptfriedhof wird von den Stadtkernern hergestellt und auch vermarktet. Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass Friedhofbesucher keine Angst vor den Honighienen haben müssen, da sie grundsätzlich friedlich seien.



Martin Linsler erklärt eine Sämaschine, die allerdings wegen zu nassem Boden nicht eingesetzt werden konnte. FOTO: MICHAEL BAMBBERGER

Blühwiesen statt Pestizide

Die Stadt startet eine Kooperation mit Landwirten zum Schutz und Erhalt von Biodiversität

Von Julia Löffmann

FREIBURG-OFFINGEN. Eine Pressekonferenz auf dem Acker macht deutlich, was als „Programm Pestizidverzicht“ vom Umweltschutzamt auf den Weg gebracht wurde: Ein Konzept, mit dem die Stadt den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auf ihren landwirtschaftlich genutzten Flächen deutlich verringern will. Denn, so Umweltschutzamtsleiterin Gerda Stuchlik, auch auf lokaler Ebene müsse man sich für den Erhalt von Artenvielfalt stark machen.

Auf Flurstück Nummer 11134 am Rande von Offingen haben sich am Montag auch die fünf Landwirte eingefunden, die als erste mit der Stadt Gespräche führen und inzwischen für ein Mehr an Biodiversität im Rahmen des Programms kooperieren. Man habe von Anfang an erwerbsmässige Vorhaben gesetzt, erklärt Harald Schaich, als Abteilungsleiter Naturschutz am Umweltschutzamt einer der Hauptakteure dieser Kooperation. Die fünf Landwirte gehören zu den Päch-

tern von rund hundert Hektar städtischer Landwirtschaft. Die werden bislang zwar achtsam, aber konventionell bewirtschaftet, wie der Offinger Landwirt Martin Linsler erklärt. Nun hat er sich mit vier seiner Kollegen verpflichtet, auf den städtischen Pachtflächen auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln zu verzichten.

Das honoriert die Stadt mit einem Pacht-Nachlass von 50 Prozent: Statt 200 Euro pro Hektar zahlt Linsler künftig nur noch 100 Euro. Zusätzlich kann er die Pacht um weitere 20 Prozent reduzieren, wenn er einen Teil der Pachtfläche als Ackerbrache stehen lässt oder dort eine speziell insektenfreundliche Blütmischung aussät.

Nicht nur die Verwaltung war mit langem Vorlauf für diese Neuerung aktiv. Die Grünen und die Unabhängigen Listen hatten im November einen entsprechenden Antrag im Gemeinderat gestellt. Dem wurde im Wesentlichen zugestimmt und er wurde von der Verwaltung aufgenommen. Thema der Debatte im Gemeinderat – und auch im Blick von Insitutivern wie „Früdis für Future“ – das Artensterben und die Bedrohung der Biodiversität.

In der Region bewirtschaften auch konventionell arbeitende Landwirte ihre Flächen naturnah, sagt Martin Linsler: „Zum Beispiel essen schon seit Jahrzehnten viele in ihren Rebstocken Blühblüthen und seit den 90er Jahren arbeiten viele Winzer ohne Insektizide.“ Auch Landwirt Erwin Wagner werde unbedingt zu nennen, auch er einer der ersten. Für Erwerbsorientierung eine Fläche in Offingen sei langem keilzuchtfreundlich – mit großem Erfolg. Und auch die hohe Bienenvölkerpopulation am Tuniberg deutet auf eine unsichtige Bewirtschaftung hin, die den Lebensraum von Insekten pflegt.

14 Hektar haben die ersten fünf Landwirte gepachtet, die nun kein „Programm Pestizidverzicht“ als Kooperationspartner auftreten. Von den übrigen 140 Hektar städtischer Ackerfläche sollte möglichst viel dazukommen, so die Hoffnung der Verwaltung. Die verspricht sich für die Region eine spürbare Wirkung – und wird im Lauf des Jahres alle ihre Pächter entsprechend informieren. Zur Auftakt-Pressekonferenz hätte auch die Aussaat einer Blümwiese gehört. Die fiel wegen zu nassem Boden aus. Als Ersatz wurde ein Fuchs vorbe-

Newsletter

Kommunen für biologische Vielfalt e.V. 3/2019



Schwerpunkt

Mehr Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen – das Freiburger Programm „Pestizidverzicht auf städtischen Pachtflächen“



© Stadt Freiburg

Unter dem Eindruck der dramatischen Zahlen der Krefelder Studie aus 2017 mit einem Rückgang der Biomasse von Fluginsekten um 75 Prozent und dem jüngst in Paris veröffentlichten Bericht des Weltbiodiversitätsrats (IP-BES) zum weiteren ungebremsten Ansteigen, hat der Freiburger Gemeinderat Anfang 2019 einen Biodiversitäts-Aktionsplan verabschiedet und zusätzlich Finanzmittel zur Umsetzung bereitgestellt.



© Stadt Freiburg
Ackerbrachen stellen Rückzugsorte und Nahrungsquelle dar und fördern so die biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft. Bild oben: Ackerbrache mit Blühen. Bild unten: Blühende Pflanzensamen bieten Nahrung für Insekten.

Der Rückgang der Insekten- und Vogelbestände ist vor allem in der Agrarlandschaft durch eine immer intensiver landwirtschaftliche Nutzung sehr ausgeprägt. Dieser Verlust ist auch im Stadtbereich Freiburg zu beobachten, obwohl durch die kleinteilige Agrarstruktur und viele ökologisch engagierte Landwirte die Rahmenbedingungen für die biologische Vielfalt günstig sind. Um diesen Arten- und Bestandsverlust vieler Artengruppen im Offenland entgegen zu wirken, sieht eines der Biodiversitätsziele der Stadt: für landwirtschaftlichen Flächen vor, den Pestizideinsatz zu reduzieren, den Flächenanteil naturnaher Saum- und Randstrukturen zu erhöhen und mehr ökologisch hochwertige Offenland-Lebensräume zu etablieren.

Ackerflächen verpflichtend festzuschreiben.
Die Stadt Freiburg hat sich im Ergebnis aber bewusst für einen alternativen, kooperativen Weg mit der Landwirtschaft entschieden und ein innovatives und nachhaltiges Programm in Gesprächen zwischen Stadtverwaltung, Landwirtschaft und Verbänden entwickelt.

Die Stadt Freiburg will die Umsetzung dieser Zielsetzung mit einer Reduktion des Pestizideinsatzes und der Aufwertung von Agrarflächen auf ihren eigenen landwirtschaftlichen Pachtflächen vorantreiben. Eine politisch viel diskutierte mögliche Maßnahme war dabei den Verzicht auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auf städtischen

Fruchtfolge nicht möglich, kann auch auf einer einen zum Pacht abgehenden Fläche mindestens im gleichen Umfang der Größe der Pachtfläche auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verzichtet werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist freiwillig, zählt sich für den Landwirt jedoch aus. Denn wenn der Pächter auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verzichtet, reduziert die Stadt den Pachtzins für die betroffenen Flächen um 50 Prozent.

Zudem wird im Programm zusätzlich auch die ökologische Aufwertung von den städtischen Ackerflächen durch die Aussaat von artenreichen, an den Standort angepassten Blütmischungen oder die Umsetzung von temporären Ackerbrachen in Kombination mit dem Pflanzenschutzmittelverzicht gefördert. Setzt der Landwirt eine solche zusätzliche ökologische Aufwertung ein, wird der Pachtzins nochmals um 20 Prozent reduziert. Zudem unterstützt das Umweltschutzamt der Stadt den Landwirt bei der Bereitstellung von regionalem, standortangepasstem Saatgut. Dies soll vor allem für Insekten- und Vogelarten neue Lebens- und Rückzugsräume schaffen und einen Beitrag zum stadtweiten Biotopverbund leisten.

Bereits aktuell werden von 589 ha landwirtschaftlicher Pachtfläche der Stadt Freiburg etwa 75 % ohne Pestizide bewirtschaftet. Das Programm startete im Mai 2019 mit den ersten 5 Landwirten, die nun schon weitere 14 ha Ackerland pestizidfrei bewirtschaften. Um auch die verbleibenden konventionellen Ackerflächen aufzuwerten, wird die Stadt im Herbst 2019 alle Pächter über die Details des Programms informieren.

Für weitere Fragen können Sie sich an Dr. Harald Schaich, Stellv. Amtsleiter/Abteilungsleiter Naturschutz, im Umweltschutzamt der Stadt Freiburg, wenden.

Telefon: 0761-2016120
E-Mail: harald.schaich@stadt.freiburg.de



Sou bent können Wiesen sein, aber ein derartiger Anblick – wie hier aktuell im Naturschutzgebiet Taubergraben – bietet sich in der intensiv genutzten Agrarlandschaft nur noch selten. Das könnte sich in Freiburg bald ändern. (Foto: G. Süßbier)

Stadt belohnt Pestizidverzicht

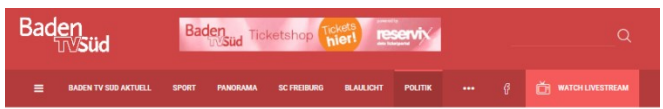
Pächter treffen Vereinbarung mit der Stadt

Die 2017 vom Wissenschaftsjournal „Plus One“ veröffentlichte Langzeitstudie, die einen 75-prozentigen Verlust der Insektenbiomasse in 25 Jahren ermittelte, brach die Wende. Erstmals fand das Thema Artenverlust in Deutschland eine breite Aufmerksamkeit. Und die jüngst in Paris veröffentlichte Studie des Weltbiodiversitätsrats (IP-BES) bekräftigte noch einmal die schon lange gelegten Befürchtungen: Rund eine Million Arten sind in den nächsten Jahren vom Aussterben bedroht, was die Stabilität von Ökosystemen infrage stellt. Unabhängig ist vor allem die intensive Landwirtschaft mit dem Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel.

Jetzt hat das städtische Umweltschutzamt zusammen mit dem BLHV ein Konzept entwickelt, wie der Pestizideinsatz auf städtischen Flächen verringert und die Artenvielfalt erhöht werden kann. Hierzu

bietet die Stadt den Pächtern der städtischen Flächen einen Vertrag an: Wer auf Pestizide verzichtet, zahlt nur noch den halben Pachtzins. Schaltet der Landwirt zudem Ackerbrachen mit der Aussaat regionaler Blütmischungen ein, verringert sich die Pacht noch einmal um 20 Prozent.

Bereits im Mai startete die ersten fünf Landwirte vom Tuniberg mit dem Programm, das schon lange geplanten Befürchtungen: Rund eine Million Arten sind in den nächsten Jahren vom Aussterben bedroht, was die Stabilität von Ökosystemen infrage stellt. Unabhängig ist vor allem die intensive Landwirtschaft mit dem Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel.



1000 TELLER MEHR ERWARTET – KLIMAKATYVISTEN RUFEN ZUR DEMO...
VERSTEHEN WIE POLITIK IM BUNDESTAG FUNKTIONIERT



VERZICHT AUF PFLANZENSCHUTZMITTEL – WENIGER PACTH FÜR LANDWIRTE

22.05.2019 / 16:05

Für den Anreizschutz. Gegen Pflanzenschutzmittel – das ist die Devise des gerade gestarteten Programms für mehr Biodiversität auf landwirtschaftlich genutzten städtischen Flächen. Die ersten fünf Landwirte aus den Ortschaften am Tuniberg machen bereits mit, so die Stadt Freiburg. Zur Vorstellung der Konzept-Details haben Landwirte, Vertreter von Stadt und Umweltschutzamt sowie vom Naturschutzbund rechtlich auf die Genehmigung Offingen eingeleitet.

Dr. Harald Schaich
Abt. Naturschutz/Landschaftsökologie
Workshop „Biologische Vielfalt und Landwirtschaft“, 05.03.2020

Ausblick Aktionsplan Biodiversität

- Weitere Umsetzung Aktionsplan und neue Maßnahmen ab 2020: u.a. Zertifizierung Stadtgrün Naturnah, Förderprogramm Artenschutz etc.
- **Berichterstattung GR:** erste Bilanz im Februar 2020 im Umweltausschuss & Budgetierung Aktionsplan für neuen Doppelhaushalt 2021/2022
- **Sonderprogramm Biodiversität des Landes:** Fortsetzung in 2020/21, weitere Anträge und Erarbeitung neuer Projekte mit externen Akteuren
- **Freiburger Manifest für Arten- und Klimaschutz:** Diskussion mit Fridays for Future, Prüfung weiterer strategischer Biodiversitäts-Maßnahmen, u.a. eine Relevanzprüfung Klima- und Artenschutz für alle GR-Drucksachen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



harald.schaich@stadt.freiburg.de

<https://www.freiburg.de> (Umwelt & Natur)